

784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (665 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz und das Musterschutzgesetz 1990 geändert werden

Die Teilnahme Österreichs am Europäischen Wirtschaftsraum macht auch eine Anpassung von Vorschriften des Patentanwaltsgesetzes sowie der Vertreterregelung des Musterschutzgesetzes an das laut EWR-Vertrag relevante Gemeinschaftsrecht, insbesondere an die sogenannte „Diplom-Anerkennungsrichtlinie“ sowie an die Grundfreiheiten der Dienstleistung und der Niederlassung erforderlich.

Dem Inhaber bestimmter, für die Ausübung des patentanwaltlichen Berufs in einem EWR-Staat erforderlicher Diplome (das sind sämtliche Befähigungsnachweise, die den unmittelbaren Zugang zu diesem Beruf in einem Mitgliedstaat ermöglichen), wird unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere der Ablegung einer Eignungsprüfung, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit hinsichtlich

der Ausübung des Patentanwaltsberufs in Österreich gewährt. Im Musterschutzgesetz wurde die Vertreterregelung EWR-konform gestaltet. Überdies wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Peter und Mag. Dr. Madeleine Petrovic sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (665 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 11 05

Kiermaier
Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau